

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2009

Anwesend: Bürgermeister Piott und 18 Gemeinderäte  
Entschuldigt: Gemeinderat Kaspar  
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt  
Schriftführer: GOAR Herzog  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23.11.2009 über die Gewährung von Stundungsanträgen, sowie der Ablehnung einer bauleitplanerischen Tätigkeit in Matzenbach, Krettenbacher Strasse, bekannt gegeben.

### **Bürgerfragestunde – Bürgerdialog**

#### **Frage:**

Kann das Ergebnis aus dem Gespräch der Gemeindeverwaltungen Fichtenau und Kreßberg beim Regierungspräsidium in Stuttgart über die Schulangelegenheiten bekannt gegeben werden?

#### **Antwort:**

Beim hochkarätig besetzten Gespräch wurden sämtliche Sachthemen bezüglich einer eventuellen gemeinsamen Realschule angesprochen. Als Ergebnis steht die Aufforderung an die Gemeindeverwaltungen, einen Antrag für eine Verbundrealschule schriftlich auszuformulieren. Der Antrag wird dann ans Kultusministerium weitergeleitet und geprüft. Von Seiten des Schulamtes wurde bezüglich der Antragsformulierung Unterstützung zugesagt.

#### **Frage:**

Wie sieht die Zukunft des Notariats Fichtenau aus?

#### **Antwort:**

Voraussichtlich ab 01.02.2010 wird Notar Schumm zu 100 % in Crailsheim arbeiten. Die Nachfolge ist geregelt aber noch nicht schriftlich fixiert. Im Notariatswesen werden gravierende Umstellungen stattfinden, die auf eine Zentralisierung hinauslaufen. Davon wird in ein paar Jahren auch das Notariat Fichtenau betroffen sein.

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

#### **Dem Bauantrag**

#### **Neubau eines Holz- / Maschinenschuppens**

**Flst. 717, Buckenweiler Straße 23, Fi.-Lautenbach**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Anbau eines Wohnhauses mit Carport**

**Flst. 562, Lange Straße 14, Fi.-Wildenstein**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

**Vorstellung der Eckdaten Haushaltsplan 2010**

Es wurde der zeitliche Ablauf zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 erläutert. Da im Januar die Umstellung auf ein neues Finanzverwaltungsprogramm erfolgt, kann der Haushalt erst am 22.02.2010 verabschiedet werden. In der Januar-Sitzung besteht dadurch nochmals Gelegenheit, die dann durch den Finanzausschuss vorberatenen Entwurfszahlen im Gemeinderat zu behandeln. Anschließend wurden die demographischen Entwicklungen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinde diskutiert. Die vorgestellten Maßnahmen im Vermögenshaushalt müssen noch vom Gemeinderat geprüft und priorisiert werden. Die vorgestellten Eckdaten resultieren aus einem ersten Entwurf des Haushaltsplanes, in dem im Vermögenshaushalt sämtliche Maßnahmen aufgeführt sind, die im Jahr 2010 durchgeführt werden müssten und sollten. Das erklärte Ziel der Gemeindeverwaltung ist, weiterhin keine Neuverschuldung durchzuführen, bzw. eine solche niedriger als die ordentliche Tilgungsrate zu halten. Maßgebliche Investitionen des nächsten Haushaltsjahres wurden kurz erläutert.

**Gemeindewald Fichtenau**

**Natural- und Finanzplanung**

Der Gemeindewald Fichtenau wird vom Forstamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall bewirtschaftet. Nach dem dort erarbeiteten Finanz- und Naturalplan für den Gemeindewald mit einer Größe von 7 ha, wird für das Jahr 2010 mit einem Überschuss von 659,- € kalkuliert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Natural- und Finanzplan für den Gemeindewald Fichtenau für das Jahr 2010 wird zugestimmt.**

**Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Fichtenau**

Die Gemeinde Fichtenau bietet bereits eine Reihe an Betreuungsangeboten und Kindergärten mit verschiedenen Öffnungszeiten an. Um eine größere Flexibilität von berufstätigen Müttern zu unterstützen, bietet sich die Möglichkeit, Tagesmütter, die z. B. beim Verein Tagesmütter Kreis Schwäbisch Hall e. V. ausgebildet werden, anzufordern und einzusetzen. Voraussetzung für eine hierzu erforderliche Pflegeerlaubnis des Betreuungspersonals ist die Absolvierung eines Qualifizierungskurses der ca. 200,- € an Kosten für die Teilnehmerinnen erzeugt. Diesen Kosten gegenüber stehen relativ geringe Verdienstmöglichkeiten, weshalb der Tagesmütterverein sich an die Kommunen des Landkreises hinsichtlich einer Bezuschussung gewandt hatte. Von der Verwaltung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Kosten der Qualifizierung zu übernehmen, wobei noch festzulegen ist, ob eine Obergrenze in zeitlicher, wie auch in zahlenmäßiger Hinsicht festgelegt werden sollte. Aus dem Gemeinderat wurde zu bedenken gegeben, dass man zwar die Qualifizierung unterstütze, man jedoch nicht mit Gewissheit sagen kann, ob die ausgebildeten Personen dieser Tätigkeit dann auch nachgehen werden. Der Verein der Tagesmütter soll zuerst konkrete Zahlen der Nachfrage in Fichtenau,

sowie der ausgebildeten, bzw. zur Ausbildung anstehenden Personen geben, damit die Angelegenheit erneut behandelt wird. Gemeinderat Weitbrecht erklärte, dass er 200,- € für die Qualifizierung der nächsten Person aus Fichtenau spenden wird, da er den Grundgedanken der Tagesbetreuung für sehr wertvoll erachte.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

**Die Angelegenheit des Zuschusses zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Fichtenau wird vertagt.**

### **Bebauungsplan „Lange Äcker, 2. Änderung“ - Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

Bei der Gemeindeverwaltung ging der Bauantrag über eine Fläche in Unterdeufstetten ein, die im Rahmen des Bebauungsplanes „Lange Äcker“ als Landwirtschaftsfläche vorgesehen ist. Damit die Fläche bebaut werden kann, müsste der Bebauungsplan im Plan- und Textteil geändert werden. Die Kosten hierfür werden vom Verursacher übernommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**1. Der Bebauungsplan „Lange Äcker, Änderung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert. Maßgebend für die zwei Änderungen des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom 08.12.2009.**

**2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 10.12.2009 wird gebilligt und nach § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.**

### **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch die Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates anzunehmen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden Beträge bis einschließlich 100,- € in Listen gesammelt und einmal jährlich im Rahmen einer Kleinspendenliste angenommen. Die vorliegende Kleinspendenliste bei einer Spendensumme von insgesamt 1.561,50 € beinhaltet Spenden für verschiedene Bereiche (Seefest-Crosslauf, Kindergarten, Feuerwehr, Spielplätze).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Gemeinde Fichtenau nimmt die Kleinspenden gemäß der Liste vom 07.12.2009 an.**

Die Firma Kaspar GmbH machte eine Spende in Höhe von 150,- € für den Seefest-Crosslauf.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Gemeinde Fichtenau nimmt die Spende der Kaspar GmbH, Fichtenau-Unterdeufstetten, für den Seefest-Crosslauf an.**

### **Verschiedenes Bekanntgaben**

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass bei der Informationsveranstaltung über die Errichtung einer Photovoltaikfreilandanlage auf bayrischem Gebiet in der Nähe von Neustädtlein in der vergangenen Woche überwiegende Zustimmung bei den Anwohnern festzustellen war.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Beschlüsse über die Annahme von Spenden, einen Grundstücksverkauf, die Niederschlagung, bzw. den Erlass von nicht einbringlichen Forderungen, sowie dem Erwerb von Flurstücken im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durch die Gemeinde Fichtenau.